

# GESCHÄFTSORDNUNG

Verein der Hundefreunde und des Tierschutzes

Hunsrück e.V.



## **2 Geschäftsordnung**

---

### **1) Präambel / Grundlage**

Zur Sicherstellung einer effizienten, transparenten und satzungskonformen Führung des „Verein der Hundefreunde und des Tierschutzes Hunsrück e.V.“ durch den Vorstand wird hiermit die vorliegende Geschäftsordnung erlassen.

Sie konkretisiert die in der Satzung definierten Rechte und Pflichten des Vorstands, legt interne Zuständigkeiten fest und optimiert die Arbeitsabläufe im Sinne des Vereinszwecks. Alle Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sind im Einklang mit der geltenden Satzung zu verstehen und anzuwenden, wobei die Satzung als oberste Rechtsgrundlage des Vereins stets bindend ist.

Im Falle von Widersprüchen hat stets die Satzung Vorrang.

### **2) Aufgaben der Vorstandsmitglieder (m/w/d)**

#### **a) 1. Vorsitzender:**

- Führt, delegiert, kontrolliert und optimiert die Vereinsarbeit
- Verantwortlich für die Erfüllung des Vereinsziels
- Vertretung des Vereins nach außen (in Verbindung mit dem 2. Vorsitzenden)
- Geschäftsführung des Vereins unter Beachtung der Satzung, Gesetze und Verträgen
- Leitung der Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung mit Festsetzung der Tagesordnung
- Leitung der Vorstandssitzungen mit Festsetzung der Tagesordnung
- Repräsentiert den Verein nach innen und außen
- Unterzeichnung und Prüfung der Protokolle auf ihre Richtigkeit
- hat die Unterschriftsbefugnisse für Vereinskorrespondenz bzw. Rechtsgeschäfte
- erstellt die Jahresberichte
- Darf ohne vorherigen Antrag über ein Budget von 250,-€ je Einzelfall verfügen, in Ausnahmefällen (z.B. dringende Reparaturen, Einbruchsschäden) bis zu 1.000, -€

### **3 Geschäftsaufgaben**

---

#### **b) 2. Vorsitzender:**

- Vertretung des 1. Vorsitzenden bei Abwesenheit oder Absprache (siehe Aufgaben 1. Vorsitzender)
- verfügt nach telefonischer Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden über das gleiche Budget. Die Rücksprache soll zusätzlich schriftlich festgehalten werden in Form einer Aktennotiz, E-Mail, WhatsApp-Nachricht etc.
- Pflege der Website des Vereins
- Betreuung der Social Media Auftritte
- Redaktionelle Verantwortung für Aushänge, Berichte in sozialen Medien und auf der Webseite
- Recherche und Anfragen von Zuschüssen und Spenden

#### **c) Kassierer:**

- Bezeichnung: Schatzmeister, Kassenwart, Kassierer
- Buchung sämtlicher Belege im Rahmen der Finanzbuchhaltung (Bank, Kasse)
- Erstellung/Bearbeitung von Rechnungen (Ein- und Ausgangsrechnungen)
- Gesamte Mitgliederverwaltung mit Hilfe einer Verein-Verwaltungs-Software (Einzug Mitgliedsbeiträge, Neuaufnahme/Abmeldungen)
- Mahnwesen (offene Beiträge) ggf. bis zum Mahnbescheid
- Zeitnahe Abrechnung der Event-Kasse mit den jeweiligen Verantwortlichen. Dies soll innerhalb von 30 Tagen erfolgen.
- Erstellung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung für die Mitgliederversammlung
- Budgetplanung (Erstellung des Haushaltsplanes) und kontinuierliche Überwachung über die Einhaltung der Planansätze
- Erstellung bzw. Vorbereitung der Steuererklärung (Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer)
- hat die Unterschriftsbefugnisse für seinen Zuständigkeitsbereich

## **4 Geschäftsaufgaben**

---

### **d) Schriftführer:**

- Verwaltung der Vereinsdokumente und Verfassen sämtlicher Protokolle, bei den Vorstandssitzungen und auch bei den Mitgliederversammlungen.
- Verwaltet sämtliche Verträge
- Unterstützung des Vorstandes

### **e) 1. Beisitzer (Ausbildung/Trainingsaktivitäten)**

- Planung und Koordination der Trainings- und Ausbildungsaktivitäten
- Ansprechpartner für Vereinsmitglieder in Fragen der Ausbildung und Trainingsmöglichkeiten

### **f) 2. Beisitzer (Platzorganisation)**

- Platzkontrolle der Öffnungszeiten
- Koordination der Pflege des Hundeplatzes und Wartung vereinseigener Geräte und Werkzeuge
- Koordination und Aufgabenplanung der Arbeitseinsätze

## 5 Geschäftsordnung

---

### 2) Mitgliedsbeiträge\*

Als Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühren sind z.Z. die hier genannten Beträge zu zahlen

#### **Monatsbeitrag/Jahresbeitrag:**

Familientarif inkl. Kinder bis 21 Jahre und Einzelmitgliedschaft: 5€ / Monat – 60€/ Jahr

Inaktive Mitgliedschaft ohne Hunde: 2€ / Monat – 24€/Jahr

#### **Aktenvermerk:**

- Die Beitragsberechnung beginnt mit dem 1. des übernächsten Monats, in dem der Antrag gestellt wurde und wird anteilig für die restlichen Monate des laufenden Jahres mit jeweils 1/12 berechnet. Ab dem 15.01. des folgenden Jahres ist der komplette Jahresbeitrag jährlich zu entrichten.
- Alle Beträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen.
- Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen.
- Über den Einzug von anderen Forderungen (keine wiederkehrenden Lastschriften) wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug informiert.

### 3) Bestimmungen zum Impfschutz

Voraussetzung für eine Teilnahme von Hunden an Trainings, Kursen, Veranstaltungen oder sonstigen Aktivitäten des Vereins ist ein ihrem Alter und Gesundheitszustand entsprechender, aktueller Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet)

Der Verein beschränkt die Impfanforderungen auf die von der StIKo Vet als Core Impfungen empfohlenen Schutzimpfungen.

Kann ein Hund aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nicht vollständig geimpft werden, ist dies durch eine tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über die Teilnahme des Hundes unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes für andere Hunde.

Der Verein behält sich vor, den Nachweis des Impfschutzes und/oder einer tierärztlichen Bescheinigung zu verlangen.

## **6 Geschäftsordnung**

---

### **4) Änderung und Erweiterung von Aufgaben in der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung des Vorstandes. Sie ergänzt die Satzung und kann im Bedarfsfall vom Vorstand selbst geändert und ergänzt werden.

Die neu gefassten Änderungen oder Anpassungen müssen im Rahmen des in der gültigen Satzung festgelegten Vereinszweckes hier §13 Zuständigkeit des Vorstandes liegen.

Bei wesentlichen Änderungen des Aufgabenbereiches kann eine Satzungsänderung erforderlich sein.

---

1. Vorsitzender

---

2. Vorsitzender

---

Kassierer

---

Schriftführer

---

1. Beisitzer